



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

14. August 2025

Sitzung des Stadtrates am 27.08.2025
Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum digitalen Bauantrag
Vorlagen Nummer: VIII/2025/01460
TOP: 11.9

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

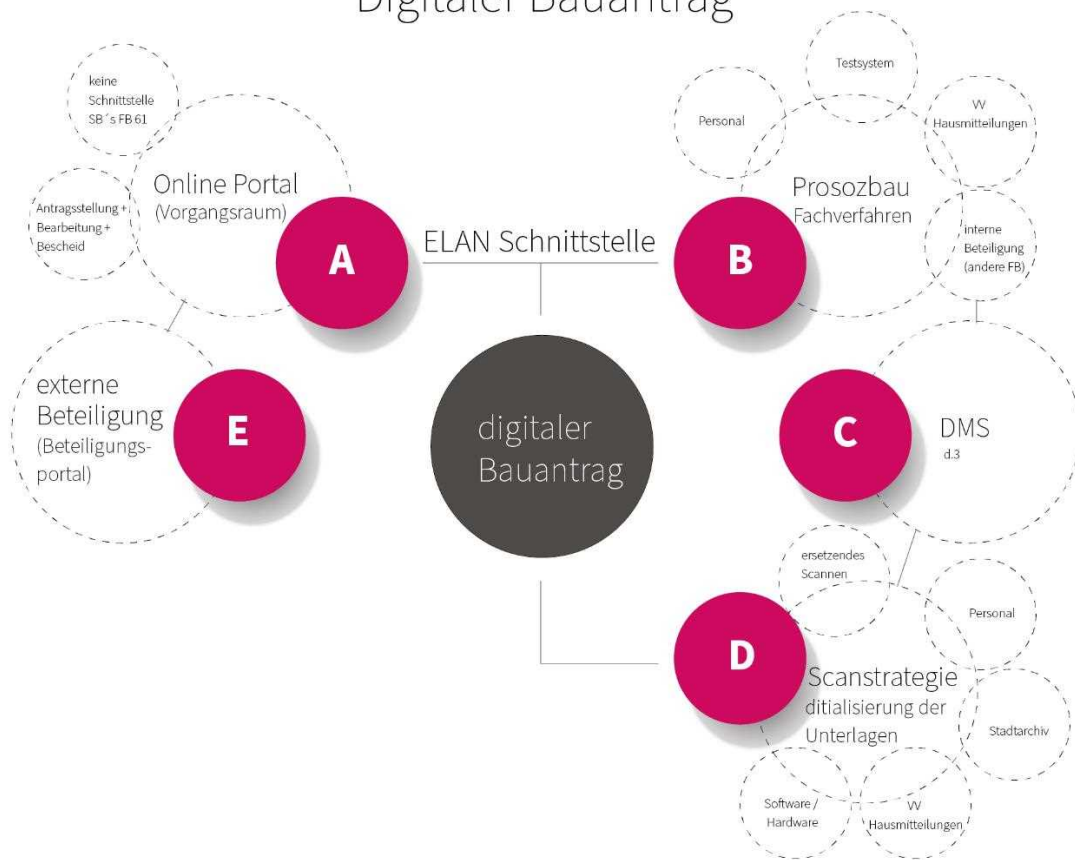
Eine Annahme des Prüfauftrages kann nicht erfolgen, da es sich hier um Angelegenheiten im Zusammenhang mit Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis handelt.

Vorliegend wurden Fragen bzw. Prüfaufgaben zum digitalen Bauantrag/Baugenehmigungsverfahren gestellt. Die dafür zuständige untere Bauaufsichtsbehörde wird gemäß § 57 Abs. 1 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) im übertragenen Wirkungskreis tätig.

Die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis erledigt der Hauptverwaltungsbeamte in eigener Zuständigkeit (§ 66 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – KVG LSA). Im übertragenen Wirkungskreis sind – wie das Landesverwaltungsamt bereits mehrfach bestätigt hat – auch Prüfaufträge unzulässig und greifen in die allein dem Oberbürgermeister zustehenden Befugnisse ein.

Davon unbenommen informiert die Stadtverwaltung zum Stand der avisierten Einführung des digitalen Bauantrages wie folgt: Der digitale Bauantrag wird als Efa-Leistung („Einer für alle“) für die Stadt Halle (Saale) realisiert. Zum Tragen kommt die Lösung des Landesportals: der Vorgangsraum. Umgesetzt werden soll dies mit einer passenden Schnittstelle zum Fachverfahren Prosozbau. Die wesentlichen Komponenten für die Antragsstrecke werden in der folgenden Grafik veranschaulicht:

Digitaler Bauantrag



Im bereits eingerichteten Vorgangsraum sind die ersten drei Antragsarten für die Einführung konfiguriert:

- Verlängerung Baugenehmigung (§ 71 i. V. m. § 63 BauO LSA)
- Verlängerung Teilbaugenehmigung (§ 73 BauO LSA)
- Verlängerung Vorbescheid (§ 74 BauO LSA)

Die Mitbestimmung für das Portal durch den Personalrat erfolgte bereits im Mai 2025. Im 3. und 4. Quartal 2025 sind die Umsetzung der Schnittstelle zum Fachverfahren sowie die dazu benötigten Mitbestimmungsverfahren geplant. Darüber hinaus wurde für die Scanstrategie die erforderliche Hardware (Scanner, A0 – für Baupläne) beschafft, um den Scanvorgang abzubilden. Die E-Akten werden entsprechend im Dokumentenmanagementsystem (DMS) abgelegt.

Auch die digitale Beteiligung anderer Behörden wurde bereits betrachtet und es wurden verschiedene Prozesse identifiziert, die im 3. Quartal 2025 detaillierter untersucht und erprobt werden.



Ein Go-Live ist für 2026 geplant. Voraussetzung ist hierbei, dass das Land Sachsen-Anhalt die in Aussicht gestellte Kostenübernahme für die Einrichtung der Schnittstellen sicherstellt und dass die Fertigstellung der Schnittstellen durch die Hersteller fristgerecht erfolgt.

René Rebenstorf
Beigeordneter